

1. Schuldnerin: **Milani Immobilien AG in Liquidation,**
Zeughausgasse 12, 3011 **Bern**

2. Zahlungsbefehl Nr.: 584514

3. Gläubiger: Gemeinde Plaffeien, 1716 Plaffeien

4. Vertreter: Gemeindeverwaltung, 1716 Plaffeien

5. Forderung:
CHF 8'900.00 nebst 5 % Zinsen seit 30.09.2000
CHF 6'285.30 nebst 5 % Zinsen seit 19.11.2000
CHF 13'981.50 nebst 5 % Zinsen seit 28.02.2001
Zusätzliche Kosten: CHF 270.- Verfahrenskosten, CHF 93.-
Zustellungsversuche, Kosten des Zahlungsbefehls: CHF
100.- + Inkassogebühr 5 0/00
zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Sanierung Quartier Bad, Rechnung 1.
Anzahlung vom 30.08.2000, Anschlussgebühren Wasserver-
sorgung Quartier Bad, Rechnung vom 19.10.2000, Sanie-
rung Quartier Bad, Abrechnung Sanierungskosten vom
29.01.2001

6. Bemerkungen: Zahlungsbefehl für die Betreuung auf Ver-
wertung eines Grundpfandes
Öffentliche Zustellung des Zahlungsbefehls an den Drittei-
gentümer
Dritteigentümer: Texa Immobilien GmbH, Grafenrieds-
trasse 6, 3306 Etzelkofen
Pfandgegenstand: Art. 1811 der Gemeinde Plaffeien
Allfälliger Dritteigentümer des Pfandes: Texa Immobilien
GmbH
Der Schuldner wird aufgefordert, die Gläubiger innert sechs
Monaten seit Zustellung dieser Zahlungsbefehle für die an-
gegebenen Forderungen samt Betreuungskosten zu befrie-
digen.
Will der Schuldner die Forderungen oder der Dritteigenti-
mer die Forderungen oder einen Teil derselben, das Recht,
sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, oder die
Pfandrechte insgesamt oder teilweise bestreiten, so hat er
dies sofort dem Überbringer dieser Zahlungsbefehle oder in-
nert 10 Tagen seit der Zustellung dem unterzeichneten Be-
treibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären
(Rechtsvorschlag erheben). Werden die Forderungen nur
zum Teil bestritten, so sind die bestrittenen Beträge ziffern-
mässig genau anzugeben, ansonst die ganzen Forderungen
als bestritten gelten. Werden die Pfandrechte nur teilweise
bestritten, so sind die Gegenstände, an denen die Pfand-
rechte, oder jener Teil der Forderungen, für den die Pfand-
rechte bestritten sind, genau anzugeben, ansonst die
Pfandrechte insgesamt als bestritten gelten.
Sollte der Schuldner diesen Zahlungsbefehlen nicht nach-
kommen, so können die Gläubiger nach sechs Monaten die
Verwertung der Pfandgegenstände verlangen.

Betreibungsamt des Sensebezirks
1712 Täfels
- (02084480)